

Datum: 05.09.2019
Telefon: 0 233-39612
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Errichtung eines Halteverbots entlang der Carl-Wery-Straße von Otto-Hahn-Ring bis zur Putzbrunnerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02610 der Bürgerversammlung
des 16.Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16769

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, ein Haltverbot an der Carl-Wery-Straße zwischen Otto-Hahn-Ring und Putzbrunner Straße einzurichten.

Die Carl-Wery-Straße verfügt im betreffenden Streckenabschnitt über zwei baulich getrennte Richtungsfahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Der benutzungspflichtige Radweg ist vom Gehweg baulich getrennt. Die Einmündung ist für Rechtsabbieger gut einsehbar.

Auf Nachfrage der Verkehrsbehörde teilte die örtliche Polizeiinspektion 23 aktuell auszugsweise Folgendes mit:

„Die abgestellten Fahrzeuge wurden auch von der Polizei festgestellt. Hierdurch kam es bislang zu keiner bekannt gewordenen Verkehrsstörung. Da der vorgelagerte Abschnitt der Carl-Wery-Straße ebenfalls lediglich über einen Richtungsfahrstreifen in nördlicher Fahrtrichtung verfügt, kann das Verkehrsaufkommen dennoch quantitativ vollständig aufgenommen werden.

Unsere Erfahrung zeigt zudem, dass an rechten Fahrbahnrandern geparkte Fahrzeuge grundsätzlich geeignet sind, das Niveau der Fahrgeschwindigkeiten wirksam zu senken.

Dieses ist insbesondere auch entlang der großen Einfallstraßen nach München von Bedeutung, wozu auch der betreffende Straßenabschnitt der Carl-Wery-Straße zählt.

Innerhalb des Recherchezeitraums vom 01.01.2017 bis 09.07.2019 wurde in dem betreffenden Streckenabschnitt der Carl-Wery-Straße und dem Einmündungsbereich mit der Dr.-Walter-von-Miller-Straße lediglich ein Verkehrsunfall ohne Verletzte polizeilich registriert, bei welchem ein Kfz in nördlicher Fahrtrichtung vom rechten auf den linken Fahrstreifen gewechselt habe, das dort fahrende Kfz daraufhin nach links ausgewichen sei und hierbei den linken Bordstein touchiert habe.

Aus polizeilicher Sicht sind an der betreffenden Örtlichkeit daher weitere verkehrsordnende oder bauliche Maßnahmen nicht erforderlich.“

Die Ausführungen der Polizei decken sich mit der Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02610 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Es liegen derzeit keine verkehrsrechtlichen Gründe vor, die die Anordnung des beantragten Haltverbots in der Carl-Wery-Straße rechtfertigen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02610 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 16
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat, Tiefbau T 2
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA I/331
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL / 532